

Bescheinigung der Wählbarkeit

für die Wahl am

Datum

zum	Gemeinderat der Gemeinde		
	Stadtrat der Stadt		
	Ortsrat des Gemeindebezirks		der Gemeinde
	Bezirksrat des Stadtbezirks		der Stadt
	Kreistag des Landkreises		
zur	Regionalversammlung des Regionalverbandes Saarbrücken		
zur/zum	Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde/Stadt		
	Landrätin/Landrat des Landkreises		
	Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor ¹⁾		

Herr/Frau

Familiename

Vorname	Geburtsdatum
---------	--------------

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

- ¹⁾ ist am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger. Sie/Er erfüllt die sonstigen Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 16 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und ist nicht nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen,
- ¹⁾ ist als Bewerberin/Bewerber zur Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat und Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger, hat das 25. Lebensjahr vollendet und ist nicht nach § 15 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes oder § 6b Abs. 3 und 4 des Europawahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

Ort, Datum	(Dienstsiegel)	Die Gemeindegewählte/rin/Der Gemeindegewählte/r
------------	----------------	---

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird.²⁾

Ort, Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift der Bewerberin oder des Bewerbers
------------	---

*) Hinweis: Erklärungen derselben Bewerberin/desselben Bewerbers für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl, die Ortsratswahl/Bezirksratswahl, die Kreistagswahl/Regionalversammlungswahl und die Direktwahlen sind je gesondert abzugeben.
¹⁾ Zutreffendes ankreuzen.
²⁾ Wenn die Bewerberin/der Bewerber die Bescheinigung der Wählbarkeit selbst einholt, streichen.